

## **BARGELDLOSE ZAHLUNG**

Update Januar 2023: In Eberswalde und Frankfurt (Oder) ist es möglich mit dem Studierendenausweis (InterCard) in den Mensen zu bezahlen.

## **FAQ ZUM BEZAHLEN MIT AUSWEIS**

### **Wie kann ich mit dem Studierenden-, Mitarbeiter- oder Gastausweis bezahlen?**

Auf dem Ausweis ist eine elektronische Geldbörse. Auf diese Geldbörse kann an den aufgestellten Aufwertern ein Guthaben per EC-Cash auf die Karte geladen werden. An der Kasse oder Abrechnungseinheit legst du den Studierenden-, Mitarbeiter- oder Gastausweis zum Bezahlen einfach auf den Kartenleser und der zu zahlende Betrag wird vom Guthaben abgebucht

### **Wie kann ich das Guthaben prüfen?**

Um das Guthaben zu prüfen, stecke die entsprechende Chipkarte in den Kartenleser am Aufwerter. Nach dem Bezahlvorgang (an der Mensakasse) wird Dir ebenfalls dein Restguthaben angezeigt.

### **Was muss ich tun, wenn mein Studierenden-, Mitarbeiter- oder Gastausweis kaputt ist?**

Melde dich bei deiner kartenausgebenden Stelle der Universität bzw. beim Studentenwerk, dort wird nach dem Grund geprüft. Sollte dein Ausweis definitiv defekt sein, gebe den alten Ausweis mit dem Formular „Guthabenübertragung“ oder „Auszahlung Restguthaben“ im Studentenwerk ab. Dort wird versucht, das Kartenguthaben zu ermitteln, um es auf deine neue Karte zu übertragen bzw. zu überweisen (dies kann bis zu 1 Monat dauern – durch interne Abrechnungsprozesse).

### **Was muss ich tun, wenn ich meinen Ausweis verloren habe?**

Studierenden- und Mitarbeiterausweis- Uni: Melde dich bei der kartenausgebenden Stelle der Universität und lasse Dir gegen Gebühr eine neue Karte ausstellen.

Gastausweis: Gegen Bezahlung eines Pfandbetrages kannst Du Dir an der Mensakasse einen neuen Gastausweis holen.

Eine Auszahlung bzw. Übertragung des Guthabens der alten Karte erfolgt nicht.

### **Was muss ich tun, wenn mein Ausweis an der Kasse nicht gelesen wird?**

In den meisten Fällen hast du den Studierenden-, Mitarbeiter- oder Gastausweis zu früh vom Bezahlterminal genommen und der Bezahlvorgang konnte nicht korrekt abgeschlossen werden. In diesem Fall musst du den jeweiligen Ausweis noch einmal auf den Kartenleser des Bezahlterminals legen, an dem du zuvor bezahlen wolltest. Das Gerät erkennt den jeweiligen Ausweis und schließt den Vorgang korrekt ab.

### **Was ist zu tun, wenn das Guthaben auf meinem Studierenden-, Mitarbeiter- oder Gastausweis nicht mehr ausreicht?**

Zahle einfach bar oder werte den Ausweis an dem Aufwerter im Gräfin- Dönhoff-Gebäude oder im Uni-Hauptgebäude auf.

## **Was muss ich tun, wenn die Gültigkeit meines Studenausweises abgelaufen ist?**

Verlängere die Gültigkeit deines Studenausweises. Voraussetzung hierfür ist, dass du dich zurückgemeldet hast und die Semestergebühren bezahlt sind. Lege dann deinen Studenausweis auf den Kartenleser am Validierungsgerät.

## **Kann ich das Restguthaben des Studierenden-, Mitarbeiter- oder Gastausweis auf mein Konto überweisen lassen?**

Ja, für die Ermittlung des Restguthabens wird der Ausweis benötigt.

**Frankfurt (Oder):** Du musst zum Servicepoint im Studentenwerk (Paul-Feldner-Straße 8; 15230 Frankfurt (Oder)) und das entsprechende Formular ausfüllen. Das Restguthaben wird dir dann überwiesen.

**Eberswalde:** Du musst mit deinem Studierendenausweis zur Mensakasse (bitte *extra* Öffnungszeiten beachten) und das entsprechende Formular ausfüllen. Das Restguthaben wird dir dann vor Ort direkt an der Kasse ausgezahlt.

## **Kann ich mir das Kartenguthaben auszahlen lassen?**

Das auf dem Studierenden-, Mitarbeiter- oder Gastausweis vorhandene Guthaben kann sich der Kartenbesitzer auszahlen lassen. (Formular)

## **Kann ich auch weiterhin in den Einrichtungen der Hochschulgastronomie des Studentenwerkes bar bezahlen?**

Grundsätzlich kann in allen Verpflegungseinrichtungen des Studentenwerkes mit Bargeld bezahlt werden. Allerdings wird die Barzahlung zukünftig nur noch an wenigen Kassen möglich sein, so dass du dich ggf. auf Wartezeiten einstellen musst.